



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 3

Jahrgang 50
15. Februar 2024

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unions- bürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **19. Mai 2024** (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen

Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides

statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Mönchengladbach, den 31. Januar 2024

Matthias Engel
Stadtwahlleiter

¹⁾ Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Allgemeinverfügung eines räumlich und zeitlich befristeten Verbotes des Mitführens, der Abgabe und des Verkaufs von Gläsern, Glasflaschen und Getränkedosen anlässlich des Fußballbundesligaspiels VfL Borussia Mönchengladbach gegen den 1. FC Köln am Samstag, 09.03.2024 im Stadionumfeld des „Borussia Park“, Hennes-Weisweiler-Allee 1, 41179 Mönchengladbach für die unter Ziffer 3 näher bezeichneten Straßenzüge

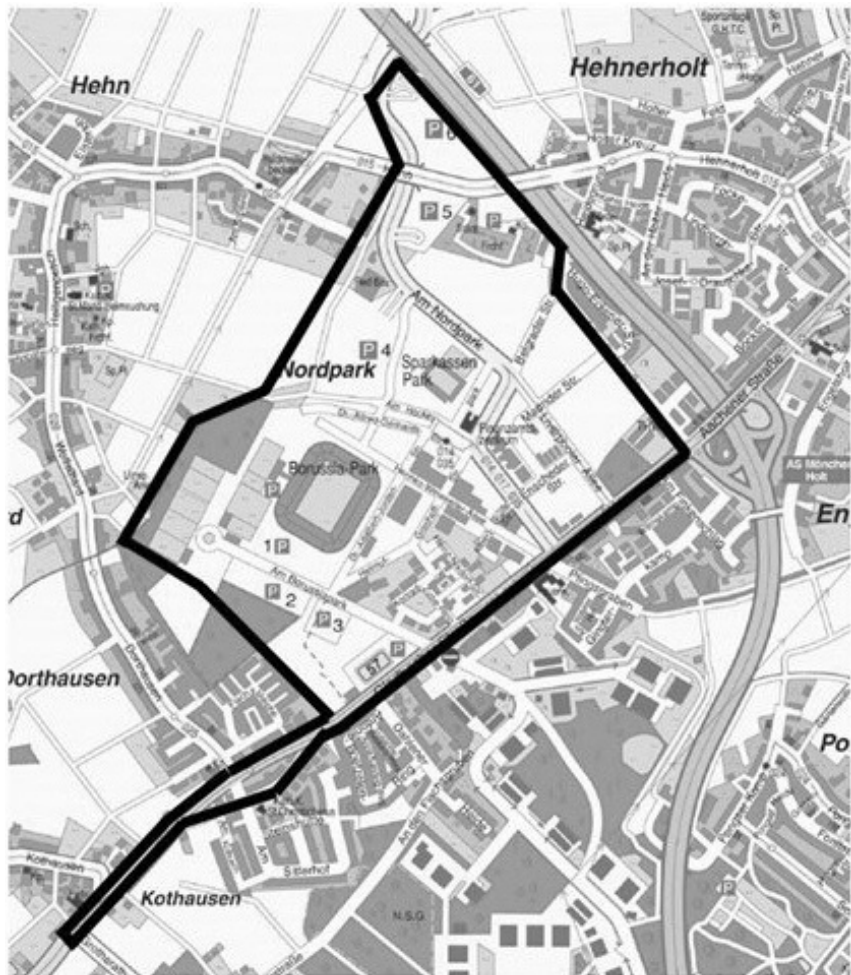
Gemäß § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.06.2021 (GV NRW S. 762), in Verbindung mit § 19 des Gaststättengesetzes vom 05.05.1970 (BGBl I S. 465), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.03.2017 (BGBl I S. 420), wird nachfolgende Verfügung erlassen:

1. Für **Samstag, den 09.03.2024 in der Zeit von 11:00 bis 20:00 Uhr**, wird für die unter Ziff. 3 genannten Bereiche das Mitführen, die Abgabe und der Verkauf von Gläsern, Glasflaschen und Getränkedosen verboten.
2. Von dem Verbot des Mitführens, der Abgabe und des Verkaufs von Gläsern, Glasflaschen und Getränkedosen sind ausgewiesene Anlieger, die sich auf dem Weg zu ihrer Wohnung bzw. ihrem Grundstück befinden.
3. Die vorbenannten Verbote gelten für folgende Bereiche:

Aachener Straße (von Bundesautobahn bis Pfingsgraben)
 Albert-Brülls-Str. Hehn (v. Überquerung BAB bis Parkpl.)
 Am Borussia-Park Heinz-Nixdorf-Str.
 Am Hockeypark Helmut-Grashoff-Str.
 Am Nordpark Hennes-Weisweiler-Allee
 Am Sitterhof Konrad-Zuse-Ring
 Belgrader Str. Lilienthalstr.
 Dr.-Alfred-Gerhards-Str. Liverpools-
 Allee
 Dr.-Albert-Jordan-Str. Madrider Str.
 Enscheder Str. St.-Christophorus-
 Str. 1-60
 Gladbacher Str. (von Pfingsgraben
 bis Haus-Nr. 299)

Das Verbot erstreckt sich jeweils auf beide Straßenseiten. Der Verbotsbereich wurde in der vorstehenden Karte dargestellt und entsprechend markiert. Die Karte ist deshalb auch Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

4. Die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung sind sofort vollziehbar gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.01.1960 (BGBl I S. 17) in der zurzeit gültigen Fassung.
5. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 62 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land NRW vom 19.2.2003 (GV NRW Seite 156) die Festsetzung des unmittelbaren Zwanges in der Form der Wegnahme und Vernichtung von mitgeführten oder zur Abgabe oder des Verkaufs bereitgestellten Gläsern, Flaschen und Dosen angedroht.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungs-verfahrensgesetz NRW).



Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes wird dadurch bewirkt, dass nur sein verfügender Teil ortsüblich bekanntgegeben wird.

Der vollständige Inhalt dieser Allgemeinverfügung inkl. der dazugehörigen Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann beim Ordnungsamt der Stadt Mönchengladbach, Hauptstraße 168 in Mönchengladbach, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr in Raum 104, 1. Obergeschoss, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme kann über die E-Mailadresse ordnungsamt@moenchengladbach.de oder unter der Telefonnummer 0 21 61 / 25 62 41 erfolgen.

In Vertretung
 gez.:

Matthias Engel
 Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Stadtwaldstraße
Gegenüber der Einmündung der Straße Genhülsen vom Hauptzug der Stadtwaldstraße abzweigende und ca. 170 m im nordöstliche Richtung verlaufende Stichstraße (Gemarkung Rheindahlen, Flur 59, Flurstück 230 tlw.)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 461 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

2. Funktion

Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Mönchengladbach, den 31.01.2024

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Claudia Schwan-Schmitz
Technische Beigeordnete

Öffentliche Zustellung

Herrn Husam Alsulaiman,

„

kann die **Inverzugssetzung** der Stadt Mönchengladbach vom 31.01.2024 vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.04.1322**, nicht zugestellt werden.

Die o. g. Inverzugssetzung wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 53**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushangtages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 31.01.2024

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Mönchengladbach
Straße Rathausplatz 1
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
E-Mail
zentrale-vergabestelle-
dezernetVI@moenchengladbach.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer 40-2024-001

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unter- lagen

- ohne elektronische Signatur
(Textform)

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Stadtgebiet Mönchengladbach,
Mönchengladbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Auf den nachstehend aufgeführten Sportanlagen sollen die jeweils vorhandene Flutlichtanlage saniert und für den Trainings- und Spielbetrieb (annähernd nach der Klasse 3 der DIN 12193) auf LED umgerüstet werden:

Los 1: Sportanlage Mennrath, Mennrath 49 in 41179 Mönchengladbach

Los 2: Bezirkssportanlage Neuwerk, Gathersweg 45 in 41066 Mönchengladbach

Los 3: Sportanlage Am Haus Lütz, Am Haus Lütz 57 in 41066 Mönchengladbach

Los 4: Bezirkssportanlage Bergerfeld, Metzenweg 85 in 41068 Mönchengladbach

Los 5: Bezirkssportanlage Wickrath, Poststraße 6 in 41189 Mönchengladbach

Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: 5

Los Nr.: 1

Bezeichnung: Sportanlage Mennrath

Abweichender Erfüllungsort:

Sportanlage Mennrath, Mennrath 49, 41179 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Bisher besteht dort eine Flutlichtbeleuchtungsanlage, die aus 4 Flutlichtmasten mit je 18 m Höhe mit insgesamt 14 Fluter mit Halogen-Metaldampflampen besteht. Im Zuge der Maßnahme sollen die Scheinwerfer sowie die gesamten Elektroeinheiten incl. Kabeln in den Masten komplett demontiert und fachgerecht entsorgt werden. Für die Sanierung und Wiederherstellung der Betriebssicherheit sollen die 4 Masten erhalten bleiben und mit neuen LED-Scheinwerfern ausgerüstet werden, um den Fußballplatz normgerecht auszuleuchten. Der vorhandene UV-Schrank incl. Versicherungen und Stromzähler wird beibehalten und ggf. entsprechend ergänzt.

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: 2

Bezeichnung: Bezirkssportanlage Neuwerk

Abweichender Erfüllungsort:

Bezirkssportanlage Neuwerk, Gathersweg 45, 41066 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Bisher besteht dort eine Flutlichtbeleuchtungsanlage, die mit der Ausleuchtung des Nebenplatzes aus 6 Flutlichtmasten mit je 16m Höhe mit insgesamt 14 Fluter mit Halogen-Metallampflampen besteht. Im Zuge der Maßnahme sollen die Scheinwerfer sowie die gesamten Elektroeinheiten incl. Kabeln in den Masten komplett demontiert und fachgerecht entsorgt werden. Für die Sanierung und Wiederherstellung der Betriebssicherheit sollen die 6 Masten erhalten bleiben und mit neuen LED-Scheinwerfern ausgerüstet werden, um den Fußballplatz normgerecht auszuleuchten. Der vorhandene UV-Schrank incl. Versicherungen und Stromzähler wird beibehalten und ggf. entsprechend ergänzt.

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Bestimmungen über Ausführungsfrist:
Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: 3

Bezeichnung: Sportanlage Am Haus Lütz

Abweichender Erfüllungsort:

Sportanlage Am Haus Lütz, Am Haus Lütz 57, 41066 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Bisher besteht eine Flutlichtbeleuchtungsanlage, die aus 6 Masten mit je 18 m Höhe mit insgesamt 14 Fluter mit Halogen-Metallampflampen besteht. Im Zuge der Maßnahme sollen die Scheinwerfer sowie die gesamten Elektroeinheiten incl. Kabeln in den Masten komplett demontiert und fachgerecht entsorgt werden. Für die Sanierung und Wiederherstellung der Betriebssicherheit sollen die 6 Masten erhalten bleiben und mit neuen LED-Scheinwerfern ausgerüstet werden, um den Fußballplatz normgerecht auszuleuchten. Der vorhandene UV-Schrank incl. Versicherungen und Stromzähler wird beibehalten und ggf. entsprechend ergänzt.

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Bestimmungen über Ausführungsfrist:
Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: 4

Bezeichnung: Bezirkssportanlage Bergerfeld

Abweichender Erfüllungsort:

Bezirkssportanlage Bergerfeld, Metzenweg 85, 41068 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Bisher besteht eine Flutlichtbeleuchtungsanlage, die aus 6 Masten mit je 18 m Höhe mit insgesamt 14 Fluter mit Halogen-Metallampflampen besteht. Im Zuge der Maßnahme sollen die Scheinwerfer sowie die gesamten Elektroeinheiten incl. Kabeln in den Masten komplett demontiert und fachgerecht entsorgt werden. Für die Sanierung und Wiederherstellung der Betriebssicherheit sollen die 6 Masten erhalten bleiben und mit neuen LED-Scheinwerfern ausgerüstet werden, um den Fußballplatz normgerecht auszuleuchten. Der vorhandene UV-Schrank incl. Versicherungen und Stromzähler wird beibehalten und ggf. entsprechend ergänzt.

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Bestimmungen über Ausführungsfrist:
Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: 5

Bezeichnung: Bezirkssportanlage Wickrath

Abweichender Erfüllungsort:

Bezirkssportanlage Wickrath, Poststraße 6, 41189 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Bisher besteht eine Flutlichtbeleuchtungsanlage, die aus 6 Masten mit je 18 m Höhe mit insgesamt 14 Fluter mit Halogen-Metallampflampen besteht. Im Zuge der Maßnahme sollen die Scheinwerfer sowie die gesamten Elektroeinheiten incl. Kabeln in den Masten komplett demontiert und fachgerecht entsorgt werden. Für die Sanierung und Wiederherstellung der Betriebssicherheit sollen die 6 Masten erhalten bleiben und mit neuen LED-Scheinwerfern ausgerüstet werden, um den Fußballplatz normgerecht auszuleuchten. Der vorhandene UV-Schrank incl. Versicherungen und Stromzähler wird beibehalten und ggf. entsprechend ergänzt.

Zuschlagskriterien:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Bestimmungen über Ausführungsfrist:
Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**
- ja, Angebote sind möglich
- für ein oder mehrere Lose
- i) Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung 25.03.2024
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 30.04.2024
- j) Nebenangebote**
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- k) mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DLJG/documents>
Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist**
am 22.02.2024 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist
am 31.03.2024
- p) Adresse für elektronische Angebote**
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DLJG>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
DE
- r) Zuschlagskriterien**
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin** am 22.02.2024 um 10:00 Uhr
Ort
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform <https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- t) geforderte Sicherheiten**
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

w) Beurteilung der Eignung

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Fristende für Bieterfragen:
15.02.2024

- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DLJG

Bezeichnung der Bauleistung:
Kurzbezeichnung
Umgestaltung Mühltorplatz und Umgebung - Bereich 1 Stadt MG: Straßenbau, Beleuchtung Bereich 2 Stadtparkasse MG: Sanierung der Tiefgaragendecke Vergabenummer 66-2024-001 (wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

**Auftragsbekanntmachung
National
Bekanntmachungstext**

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf

Sonstiges

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax,

Oberbaus, den Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich Oberbau, den Rückbau, die Erneuerung, Erweiterung und Qualifizierung vorhandener Grünstrukturen, den Neubau von Vegetationsstrukturen und die vollständige Erneuerung der Beleuchtungsanlagen. In allen Bereichen sind neben Sitzbänken mit Holzauflagen auch das übliche städtische Mobiliar sowie Beschilderung vorgesehen.
Es sind zudem Leistungen zur Instandsetzung der Tiefgarage auf dem Mühltorplatz enthalten. Dabei sind Leistungen zum Rückbau der vorhandenen Abdichtung, zur Betoninstandsetzung und zur Erneuerung der Abdichtung auf der Tiefgaragendecke zu erbringen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Erbringung von Planungsleistungen:
Nein

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose einzureichen:

Die Vergabe wird nicht in Lose aufgeteilt.

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Beginn der Ausführung:
Frühestens am 01.05.2024
Vollendung der Ausführung nach Datum:
Spätestens am 31.05.2025

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs.2 Nr. 3 VOB/A zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrere Hauptangebote:

Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen

l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 VOB/A bleibt unberührt

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift:
Rathausplatz 1,
41061 Mönchengladbach
E-Mail-Adresse:
zentrale-vergabestelle-
dezernetVI@moenchengladbach.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

c) ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

Art der akzeptierten Angebote
- Elektronisch in Textform

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Mühltorplatz, 41179 Mönchengladbach
Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:
Zwischen der Straße Marktplatz im Norden und der Kirche St. Helena im Süden einschl. SanktHelena-Platz im Südwesten und Helenastraße bis Einmündung Suitbertgasse im Südosten. Zwischen Einmündung Beecker Straße im Westen und Einmündung Plektrudisstraße im Osten. Zudem punktuell an den Einmündungen der Renne und der Straße Kleiner Driesch. Im Baufeldes liegt eine Tiefgarage mit einem öffentlichen Parkplatz auf der Decke.

f) Art und Umfang der Leistung:

Die Bauarbeiten der Maßnahme sind auf einer Gesamtfläche von rund 7.850 qm in mehreren zeitlichen und räumlichen Bauabschnitten vorgesehen und umfassen den vollständigen Abbruch, Um- und Neubau von Straßen, Wegen und Plätzen im Bereich des

elektronisch:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DLNK/documents>

- m) **Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:**
- n) **Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:**
- o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:**
Angebotsfrist: 07.03.2024 10:00 Uhr
Bindefrist: 16.05.2024
- p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:**
Eine Abgabe per Post ist nicht möglich. Die Abgabe elektronischer Angebote unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DLNK> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
DE
- r) **Die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung:**
Niedrigster Preis
- s) **Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins, sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
07.03.2024 10:00 Uhr
Ort der Öffnung:
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- t) **Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:**
Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B):
Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.
Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B):
Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die

Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**
- v) **Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, nach der Auftragsvergabe haben muss:**
- w) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für je des Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Eigenerklärung Mindestlohngesetz
- Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra aus gewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung

der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen

- x) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:**
Bezeichnung:
Bezirksregierung Düsseldorf -
Dezernat 34
Postanschrift:
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Sonstige Informationen für Bieter:

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:
28.02.2024

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DLNK

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).

Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.12.2023 wurde die Änderung der Satzung des Zweckverbandes VRR beschlossen.
Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

mags

Öffentliche Zustellung

Gemäß den Vorschriften des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV.NRW. S.94), in der jetzt gültigen Fassung:

Herr Nizamettin Ural, zuletzt wohnhaft Kölner Straße 335 in 41199 Mönchengladbach, wird hiermit aufgefordert, bei mags - Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach den Heranziehungsbescheid vom 09.01.2024, Kassenzeichen 1500.0062.8087 abzuholen oder darin Einsicht zu nehmen.

Der Heranziehungsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung werden Rechtsbehelfs- und Zahlungsfristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Mönchengladbach, den 01.02.2024

mags - Mönchengladbacher Abfall-, Grün-, und Straßenbetriebe AöR
Der Vorstand
gez.

i.A. Matthias Otten
i.A. Daniela Geroneit

mags

Öffentliche Zustellung

Gemäß den Vorschriften des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV.NRW. S.94), in der jetzt gültigen Fassung:

Frau Doris Ural, zuletzt wohnhaft Kölner Straße 335 in 41199 Mönchengladbach, wird hiermit aufgefordert, bei mags - Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach den Heranziehungsbescheid vom 09.01.2024, Kassenzeichen 1500.0062.8087 abzuholen oder darin Einsicht zu nehmen.

Der Heranziehungsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung werden Rechtsbehelfs- und Zahlungsfristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Mönchengladbach, den 01.02.2024

mags - Mönchengladbacher Abfall-, Grün-, und Straßenbetriebe AöR
Der Vorstand
gez.

i.A. Matthias Otten
i.A. Daniela Geroneit

mags

Öffentliche Zustellung

Gemäß den Vorschriften des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV.NRW. S.94), in der jetzt gültigen Fassung:

Frau Ana Olga Cardenas B, zuletzt wohnhaft Forststraße 37 in 41239 Mönchengladbach, wird hiermit aufgefordert, bei mags - Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach den Heranziehungsbescheid vom 25.01.2024, Kassenzeichen 1500.0032.6048 abzuholen oder darin Einsicht zu nehmen.

Der Heranziehungsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung werden Rechtsbehelfs- und Zahlungsfristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Mönchengladbach, den 25.01.2024

mags - Mönchengladbacher Abfall-, Grün-, und Straßenbetriebe AöR
Der Vorstand
gez.

i.A. Matthias Otten
i.A. Daniela Geroneit

mags

Öffentliche Zustellung

Gemäß den Vorschriften des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV.NRW. S.94), in der jetzt gültigen Fassung:

Fa. Copperhead Immobilien GmbH & Co KG, zuletzt ansässig Gerresheimer Straße 272 in 40721 Hilden, wird hiermit aufgefordert, bei mags - Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach den Heranziehungsbescheid vom 09.01.2024, Kassenzeichen 1500.0082.3823 abzuholen oder darin Einsicht zu nehmen.

Der Heranziehungsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung werden Rechtsbehelfs- und Zahlungsfristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Mönchengladbach, den 05.02.2024

mags - Mönchengladbacher Abfall-, Grün-, und Straßenbetriebe AöR
Der Vorstand
gez.

i.A. Matthias Otten
i.A. Daniela Geroneit

(Landeswappen)

Bezirksregierung Arnsberg

Aktenzeichen: 61.g27-7-2019-2
Düren, 01.02.2024

Bekanntmachung zur wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Versickerungs- maßnahmen im Bereich der Schwalm für den Zeitraum 2024-2030 durch die RWE Power AG, RWE Platz 2, 45141 Essen

nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG NRW und § 3 PlanSiG

Auf Grundlage der §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde durch den Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 13.12.2023 (Az. 61.g27-7-2019-2) der Wasserrechtsantrag der RWE Power AG, RWE Platz 2, 45141 Essen vom 12.04.2022 für die Fortsetzung der Versickerungsmaßnahmen im Bereich der Schwalm für den Zeitraum 2024 bis 2030 zugelassen. Die wasserrechtliche Erlaubnis enthält Nebenbestimmungen, die über die in den ausgelegten Antragsunterlagen dargestellten Schutzvorkehrungen hinausgehen. Zudem wurde in der wasserrechtlichen Erlaubnis über die im Verfahren erhobenen Einwendungen entschieden.

Das Vorhaben umfasst die Fortsetzung der Versickerungsmaßnahmen im Bereich der Schwalm mit einer maximal zulässigen Versickerungsmenge von bis zu 50 Mio. m³/a, die dem Ausgleich des Sumpfungseinflusses des Tagebaus Garzweiler II dienen. Zudem wird die kurzfristige mechanische/hydraulische Regenerierung der Versickerungsanlagen erlaubt.

In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Umwelt wurden bei den fachgesetzlichen Entscheidungen berücksichtigt.

Die wasserrechtliche Erlaubnis sowie eine Ausfertigung des festgestellten Plans stehen in der Zeit vom 04.03.2024 bis zum 18.03.2024 (einschließlich) auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter <https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen> sowie auf der Website des zentralen Portals Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen (§ 20 UVPG)

www.uvp-verbund.de/nw

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung. Zudem erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung in den Kommunen

- der Gemeinde Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal
- der Städte Erkelenz, Hückelhoven, Mönchengladbach, Nettetal, Viersen, Wassenberg und Wegberg

Zusätzlich besteht als Informationsangebot die Möglichkeit die wasserrechtliche Erlaubnis sowie eine Ausfertigung des Wasserrechtsantrags im Zeitraum vom 04.03.2024 bis einschließlich 18.03.2024 an den nachstehend genannten Orten einzusehen:

Gemeinde Brüggen	Sachgebiet 2.1, Eingang C, Zimmer 301 Klosterstraße 38 41379 Brüggen	Mo - Do: 8 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, Fr: 8 - 12:30 Uhr; oder Termin nach Absprache
Gemeinde Niederkrüchten	Fachbereich II - Produktgruppe 1 - Planen und Umwelt Rathaus Elmpt Laurentiusstraße 19 41372 Niederkrüchten Zimmer 2	Mo - Fr: 8 - 12 Uhr, zusätzlich Mi: 14-17 Uhr
Gemeinde Schwalmtal	Amt für Planung, Verkehr und Umwelt Markt 20 41366 Schwalmtal Büro 209	Mo - Fr: 8 - 12 Uhr, zusätzlich Do: 14 - 17 Uhr
Stadt Erkelenz	Johannismarkt 17 41812 Erkelenz Zimmer 145	Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich Di: 14.00 - 16:30 Uhr
Stadt Hückelhoven	Amt für Stadtplanung und Liegenschaften Rathausplatz 1 41836 Hückelhoven 3. Etage, Raum 3.10	Mo - Fr: 08:30 - 12 Uhr, zusätzlich Mo: 14 - 16 Uhr und Do: 14.00 - 17:30 Uhr
Stadt Mönchengladbach	Rathaus Rheydt, Fachbereich 62 - Geoinformation Markt 11 41236 Mönchengladbach Geodatenzentrum, Eingang G, 2. Etage, Zimmer 2004	Mo - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr, Termine nach telefonischer Vereinbarung 02161-25 9535
Stadt Nettetal	Rathaus Nettetal Doerkesplatz 11 41334 Nettetal Raum 308	Mo - Do: 08 - 16 Uhr und Fr: 8 - 12 Uhr
Stadt Wassenberg	Fachbereich 6 - Planung und Bauen Roermonder Straße 25-27 41849 Wassenberg Zimmer N01/N02	Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich Mo, Di und Do: 14.00 - 16.00 Uhr
Stadt Wegberg	Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen Rathausplatz 25 41844 Wegberg Flur der Ebene 5	Mo - Fr: 8.30 - 12.00 Uhr zusätzlich Di: 14:30 - 17:30 Uhr
Stadt Viersen	Bahnhofstraße 23 -29 41747 Viersen 1. OG, Raum 131	Mo – Fr: 8:30 - 12:30 und Mo – Do: 14 - 16 Uhr

Die Veröffentlichung im Internet ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die Auslegung der Unterlagen.

Maßgeblich sind die im Internet veröffentlichten Unterlagen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Die wasserrechtliche Erlaubnis gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann die wasserrechtliche Erlaubnis von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der

**Bezirksregierung Arnsberg,
Abteilung 6 Bergbau und Energie
in NRW, Dezernat 61,
Josef-Schregel-Straße 21
52349 Düren
oder
versickerung-schwalm@bra.nrw.de**

angefordert werden.

Der verfügende Teil der wasserrechtlichen Erlaubnis lautet:

Im Einvernehmen mit den Oberen Wasserbehörden der Bezirksregierung Köln und der Bezirksregierung Düsseldorf ergeht folgender Bescheid:

Der RWE Power AG in Essen und ihren Rechtsnachfolgern wird für den Tagebau Garzweiler II auf Antrag vom 12.04.2022 - 61.g27-7-2019-2 - in Verbindung mit der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Sümpfung des Tagebaus Garzweiler II vom 30.10.1998 - 61.g27-7-1-2 - mit dem II. Nachtrag vom 14.07.2004 sowie dem Ergänzungspapier vom 31.03.2023, Darlegung der Auswirkungen der geänderten Planungsgrundlage für den Tagebau Garzweiler II auf die aktuell laufenden Wasserrechtsverfahren, und unbeschadet der Rechte Dritter die widerrufliche

wasserrechtliche Erlaubnis

erteilt, zum Ausgleich für die Sümpfungseinflüsse des Tagebaus Garzweiler II aufbereitetes Sümpfungswasser unmittelbar in den Grundwasserkörper innerhalb der in Anlage 1 zu diesem Bescheid festgelegten Bereiche mittels Versickerungsschlitzen, Versickerungsbrunnen und Infiltrationslanzen (Anlage 2) zu infiltrieren.

Die maximal zulässige Versickerungsmenge beträgt **50 Mio. m³/a**.

Im Übrigen wird der Antrag hinsichtlich der darüberhinausgehend beantragten Versickerungsmenge abgelehnt.

Die Infiltrationsmaßnahmen sind so zu betreiben, dass eine ausreichende Stützung der großräumig miteinander vernetzten Feuchtgebiete bzw. grundwasserabhängigen Feuchtgebiete im Bereich der Schwalm erfolgt.

Darüber hinaus wird unbeschadet der Rechte Dritter die widerrufliche wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, das bei der mechanischen/hydraulischen Regenerierung der Versickerungsanlagen anfallende Wasser bis zu einer Höchstmenge von 0,04 m³/s **kurzzeitig** zu fördern und bis zu 190 m³/2h dieser Wässer über vorhandene oder eigens zu diesem Zweck zu erstellende Sickererlemente in den oberen Grundwasserleiter zu versickern.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176); §§ 8, 9, 10, 11, 12, 13, 18, 19, 27 ff und 47 ff
- Landeswassergesetz (LWG) vom 16.07.2016 (GV. NW. 1995 S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021, in Kraft getreten am 29. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470).
- Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 03.02.2015 Anlage Verzeichnis Anhang II, lfd. Nr. 2 Wasserrecht jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Mai 2019 (GV. NRW. S. 233), in Kraft getreten am 01. Juni 2019
- Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, in der Neufassung vom 12. November 1999, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 230), in Kraft getreten am 05. Mai 2023; § 17, 73, 74
- Planungssicherstellungsgesetz vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88); § 2, 3, 4, 5
- §§ 18, 19, 20, 21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I. S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.
- §§ 13 - 17, § 19, §§ 23 - 30, §§ 33 - 34, §§ 44, 45 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes

vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240),

- §§ 30 - 33, §§ 36 - 42, § 53 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW) vom 21. Juli 2000 (GV.NRW.S. 487), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Februar 2022 (GV.NRW.S. 139),
- §§ 1, 2, 9, 10 und 14 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung vom 23.08.1999 (GV. NRW. 1999 S.524),
- Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVvGebO NRW) vom 12.08.2023 (GV. NRW S. 490)

Die genannten Gesetze und Verordnungen sind in der jeweils aktuellen Fassung angewendet worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erheben.

Im Auftrag:
gez.
Maximilian Jeglorz

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mönchengladbach III/1 –Wickrathhahn, Buchholz, Herrath- werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung für

Dienstag, 12. März 2024, 19:00 Uhr,

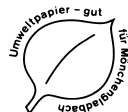
in die Gaststätte La Fattoria, Theodor-Trippe-Str. 12 a, 41189 Mönchengladbach-Wickrathhahn eingeladen.

Tagesordnung

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift über die letzte Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Vorlage des Haushaltsplanes 2024
4. Verpachtung des Jagdbezirks ab 01.04.2024
5. Verschiedenes

Mönchengladbach, den 15.02.2024

Bernd Paulußen
Vorsitzender



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2564. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 24,34 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,92
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzung der Jagdgenos-
senschaft Wickrath III / 1 Wickrathhahn,
Buchholz Herrath vom 05.12.2023 wird
von mir gemäß § 7 Absatz 2 des Landes-
jagdgesetzes genehmigt.

Mönchengladbach / 25.01.2024

Der Oberbürgermeister der Stadt Mön-
chengladbach,
Ordnungsamt, Im Auftrag, Steffes, Verwal-
tungsfachwirtin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird
gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgeset-
zes in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der
Satzung von der Jagdgenossenschaft
Wickrath III / 1 Wickrathhahn, Buchholz,
Herrath öffentlich bekannt gemacht. Die
genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom
15.02.2024 bis 29.02.2024 in der Stadtver-
waltung, Ordnungsamt, Hauptstraße 162 -
168, Zimmer 104, 41236 Mönchenglad-
bach, öffentlich aus.

Mönchengladbach / 15.02.2024

Der Jagdvorstand:

Bernd Paulussen
(Vorsitzender)

Eduard Allwicher
(Beisitzer)

Manfred Kiggen
(Beisitzer)

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchengladbach,
ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:
3401536945

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Spar-
kassenbuches wird aufgefordert, binnen
drei Monaten, spätestens am 24. April
2024 seine/ihre Rechte anzumelden und
das Sparkassenbuch vorzulegen, andern-
falls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 25. Januar 2024

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchengladbach,
ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:
3411568581

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Spar-
kassenbuches wird aufgefordert, binnen
drei Monaten, spätestens am 2. Mai 2024
seine/ihre Rechte anzumelden und das
Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls
wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 2. Februar 2024

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorenge-
gangene Sparkassenbuch, ausgestellt von
der Stadtparkasse Mönchengladbach,
wurde am 26. Januar 2024 durch Be-
schluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:
3502589173

Mönchengladbach, den 29. Januar 2024

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorenge-
gangene Sparkassenbuch, ausgestellt von
der Stadtparkasse Mönchengladbach,
wurde am 1. Februar 2024 durch Be-
schluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:
350063828

Mönchengladbach, den 2. Februar 2024

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand